



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Einrichtung einer Moorschutzagentur
(Kap. 12 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird eine neue TG „Bayerische Moorschutzagentur“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Der Moorschutz ist aufgrund seiner Wirksamkeit in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Wasserhaushalt besonders effizient. Leider werden 90 Prozent der bayerischen Moore entwässert und werden so zu einer beachtlichen Quelle für den Ausstoß von Treibhausgasen (THG). Durch Anhebung des Grundwasserstandes, Renaturierung und extensive Nutzung lassen sich so Treibhausgase in erheblicher Menge einsparen. Dem stehen sehr günstige THG-Vermeidungskosten von 20 bis 70 Euro/t CO₂eq gegenüber.

Die Renaturierung der Moore soll durch eine Moorschutzagentur vorangebracht werden. Diese Moorschutzagentur, in der das Wissen über die Renaturierung der Moore gebündelt wird, ist auch für die finanzielle Abwicklung der Projekte und für die Beantragung eventuell erforderlicher Wasserrechtsverfahren zuständig. Ihre Aufgabe besteht außerdem in der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Akzeptanzförderung der Renaturierungsmaßnahmen beitragen soll. Die Moorschutzagentur beauftragt auch entsprechende Monitoringmaßnahmen zur Evaluation der Renaturierungsmaßnahmen und unterstützt die moorbezogene Forschung. Die Moorschutzagentur arbeitet mit den Ämtern für ländliche Entwicklung zusammen, um Flurumlegungsverfahren zur Moorrenaturierung umzusetzen.